



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Antrag
28.03.2017

Mißbrauch beenden – endlich obligates Altersfeststellungsverfahren für „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ einführen!

Ich beantrage: Der Stadtrat beschließt: das städtische Jugendamt führt für alle im Bereich der LHM in Obhut zu nehmende „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ ein obligates Altersfeststellungsverfahren ein. Ausgenommen werden nur minderjährige „Flüchtlinge“, deren Minderjährigkeit zweifelsfrei feststeht.

Begründung:

Nach einschlägigen Erfahrungen im Ausland, etwa in Belgien, mußte sich die Münchner Sozialreferentin in der vom 21.07.2016 datierenden Antwort auf eine schriftliche Anfrage des Fragestellers zum Thema „Falsche Altersangaben bei vorgeblich minderjährigen ‘Flüchtlingen’“ (Anfrage Nr. 14-20 / F 00600) zu der Auskunft herbeilassen, daß auch im Bereich der LHM von minderjährigen „Flüchtlingen“ zu einem erheblichen Anteil falsche Altersangaben gemacht werden. Die Sozialreferentin führt aus: „Für den Zeitraum 01.01.2016 - 17.06.2016 gilt: Es fanden 1.145 qualifizierte Alterseinschätzungsgespräche durch das Stadtjugendamt statt. 445 junge Menschen wurden davon [sic] als volljährig eingestuft. Das ergibt einen Anteil Volljähriger von 38,8 %.“

Völlig unbegreiflich ist vor diesem Hintergrund, daß die LHM – laut Auskunft der Sozialreferentin – „aktuell keine radiologischen Untersuchungen“ zur Altersfeststellung durchführen will, und zwar aufgrund „verwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung“. Diese Aussage ist möglicherweise nicht korrekt, teilte doch das Nachrichtenmagazin „Focus“ im Zusammenhang mit dem Fall des vorgeblich minderjährigen afghanischen Vergewaltigers Hussein K., der der Vergewaltigung und Ermordung einer 19jährigen Studentin in Freiburg im Oktober 2016 beschuldigt wird, im Januar 2017 mit, zumindest die Verwendung von Röntgenaufnahmen „sei zur Altersbestimmung gängige Praxis“, und sie sei auch „richterlich angeordnet worden“ (Quelle:

b.w.

http://www.focus.de/panorama/welt/mordfall-maria-l-ermittler-zweifeln-an-angaben-gutachten-soll-alter-von-hussein-k-feststellen_id_6533047.html; zul. aufgerufen: 28.03.2017, 02.15 Uhr; KR).

Auch aus einer Pressemitteilung des Amtsgerichts München vom 16.04.2015 geht hervor, daß zumindest 2014 88 medizinische Altersfeststellungsverfahren vom städtischen Jugendamt beim Amtsgericht beantragt wurden (Quelle: https://www.justiz.bayern.de/imperia/md/content/stmj_internet/gerichte/amtsgerichte/muenchen/pressemitteilungen/2015/pm19___150416.pdf, hier S. 3; zul. aufgerufen: 28.03.2017, 02.25 Uhr; KR).

Alles zusammengenommen – die Häufigkeit falscher Altersangaben durch minderjährige „Flüchtlinge“, die juristische Praxis und gleich mehrere zur Verfügung stehende Verfahren der medizinischen Altersfeststellung – läßt es als schlichtweg nicht nachvollziehbar erscheinen, warum eine obligate medizinische Altersfeststellung bei in München zur Inobhutnahme anstehenden minderjährigen „Flüchtlingen“ nicht längst Praxis ist. Durch eine möglichst treffgenaue Aussonderung vorgeblich minderjähriger, in Wahrheit aber volljähriger Aspiranten aus dem Inobhutnahmeverfahren könnten der LHM erhebliche Kosten an rechtswidrig erschlichenen Betreuungsleistungen erspart werden; im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit Steuergeldern sollte dieses Bestreben eine Selbstverständlichkeit sein.



Karl Richter
Stadtrat